

Recht und Steuern



Anzeige | Expertentipps: Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte informieren

Den Fiskus beteiligen

Verlustbehaftete Kapitalanlagen können steuerlich geltend gemacht werden.

Das anhaltend extrem niedrige Zinsniveau veranlasst die Anleger, nach neuen Renditemöglichkeiten zu suchen und die eine oder andere risikoreiche Anlage zu tätigen. Nicht selten rächt sich das durch einen erheblichen Verlust. Die neuere Finanzrechtsprechung ebnet nunmehr den Weg, dass Anleger den einen oder anderen Verlust entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung steuerlich geltend machen können. Liegen in einem Depot etwa wertlose Aktien, so können sie entgegen der Auffassung der Finanzverwaltung zu einem Wert verkauft werden, der unter den Transaktionskosten liegt. Bisher vertrat die Finanzverwaltung die Auffassung, dass in solchen Fällen keine steuerlich relevante Veräußerung vorliege. Der Bundesfinanzhof widerspricht jedoch der Finanzverwaltung: Eine Veräußerung im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG ist weder von der Höhe der Gegenleistung noch von der Höhe der anfallenden Veräußerungskosten abhängig. Es steht grundsätzlich im Belieben des Steuerpflichtigen, ob, wann und mit welchem Ertrag er Wertpapiere erwirbt und wieder veräußert. So könnten wertlose Aktien auch zu Null Euro verkauft werden und das Finanzamt muss regelmäßig den Verlust anerkennen. Einen Wermutstropfen hält das Gesetz bereit: Diese Aktienverluste können nur mit Aktiengewinnen, nicht mit anderen Kapitalerträgen verrechnet werden. Umso eher interessiert ein aktuelles Urteil des BFH zur Verlustverrechnung: Die Verlusttöpfe auf Seiten der Banken sind nicht abschließend. Im Rahmen der Veranlagung kann



Steuerberaterin Ellen Ashauer-Moll Foto: Rödl & Partner

unter bestimmten Voraussetzungen eine geänderte Verrechnungsreihenfolge zu einer besseren Verrechnung von Aktienverlusten führen.

Weitere BFH-Urteile bestätigen, dass es mit Einführung der Abgeltungssteuer bei Kapitalanlagen keine steuerlich irrelevante Vermögensebene mehr gibt. So führt auch der Verfall von Knockout-Zertifikaten zu einem steuerlich relevanten Verlust, ebenso wie der Verfall einer privaten Darlehensforderung aufgrund des Insolvenz des Schuldners.

So mancher Verlust kann auch bei anderen Einkunftsarten geltend gemacht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können zum Beispiel Ausgleichszahlungen für die vorzeitige Beendigung eines Zinsswap-Vertrages als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung geltend gemacht werden (FG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 9. April 2019, 4 K 1734/17, nrrkr). Die Revision zum Bundesfinanzhof wurde zugelassen. Es lohnt sich also, bei verlustbehafteten Anlagen den Sachverhalt genauer zu betrachten, um durch entsprechende Maßnahmen den einen oder anderen Verlust steuerlich geltend machen zu können.

(Autorin & Kontakt: Ellen Ashauer-Moll, Steuerberaterin, Rödl & Partner Regensburg, Tel.: (0941) 2 97 66 26, E-Mail: ellen.ashauer-moll@roedl.com)

WW+KN gehört zu Steuer-Überfliegern

Regensburger Steuerberater mit Münchner Kollegen im Verbund als „Top-Steuerkanzlei 2019“ ausgezeichnet.

Zum sechsten Mal in Folge ist die Regensburger Steuerberatungsgesellschaft WW+KN vom Magazin Focus als „Top-Steuerkanzlei“ ausgezeichnet worden. Im Focus Spezial „Die besten Steuer-Tipps 2019“, erschienen Anfang März, ist WW+KN als Verbund aus zwei auf den Mittelstand fokussierten Steuerkanzleien mit Standorten in Regensburg und München gleich acht Mal auf der neuen Steuerberater-Bestenliste erwähnt: WW+KN wird hohe Fachkompetenz und Expertise in sechs Arbeitsgebieten und zwei Branchen bescheinigt. Matthias Winkler, Steuerberater und Geschäftsführer von WW+KN in Regensburg, ist auf die erneute Auszeichnung stolz: „Für uns ist es eine große Motivation, dass wir es wieder auf die Liste geschafft haben. Wir arbeiten fortlaufend aktiv an unseren Standards, denn es ist keine Selbstverständlichkeit, das Niveau hochzuhalten.“

Das Hamburger Institut Statista hatte für Focus zum sechsten Mal die Top-Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien in Deutschland ermittelt. Das Magazin will mit seiner „Steuer-Überflieger-Liste“ Privatpersonen und Unternehmen die Suche nach einem Steuerberater erleichtern, zumal es nach Angaben der Bundessteuerkammer mehr als 96 500 Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften auf dem Markt in Deutschland gibt.

Laut Focus sollte der „perfekte“ Steuerberater seine Mandanten aktiv beraten, individuell betreuen und verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Dazu „sollte er fachlich auf dem neuesten Stand sein und Mandanten rechtzeitig über wichtige Entwicklungen informieren. Darüber hinaus sollte er sich stets Zeit für das Beratungsgespräch nehmen und für Rückfragen zur Verfügung stehen. Und das Wichtigste: Unter dem Strich sollten für Firmen und vermögende Privatpersonen neben der Wirtschaftlichkeit auch satte Steuervorteile herauspringen. Zudem sollte der Berater spezielle Kenntnisse in diversen Branchen und Fachgebieten vorweisen“, fasst Focus in seiner Spezialausgabe zusammen. Die immer komple-

xer werdenden Anforderungen der Mandanten bekommt auch WW+KN zu spüren und behält die Bedürfnisse der Unternehmen stetig aufmerksam im Blick. „Uns ist wichtig, dass wir die Herausforderungen der Unternehmen kennen und darauf nicht nur reagieren. Vielmehr ist eine unserer großen Stärken, vorausschauend zu handeln, unsere Mandanten proaktiv über aktuelle Themen zu informieren“, erklärt Winkler.

Aktuell sorgen 14 Steuerberater, ein Rechtsanwalt, drei Wirtschaftsprüfer sowie über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den WW+KN-Kanzleien Regensburg und München für eine rasche Handlungsfähigkeit. Zudem bündeln sie ein breites Know-how. Davon profitieren die Mandanten genauso wie von der Mitgliedschaft von WW+KN Regensburg in der LKC-Gruppe, die bundesweit an mehr als 20 Standorten rund um die Bereiche Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Recht berät. Auch hier kann WW+KN auf unterschiedlichste Experten und auf geballte Kompetenz zurückgreifen.

Alle Steuerberatungskanzleien, die im Zuge der FOCUS-Umfrage in die große Steuerkanzlei-Liste aufgenommen wurden, sind nach Aussage des Magazins qualifiziert, die Auszeichnung „Top-Steuerkanzlei 2019“ für ihr jeweiliges Arbeitsgebiet oder ihre Branche zu tragen. Erstellte wurde die Steuerberater-Liste aus den Empfehlungen von fast 1700 Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, die per E-Mail angeschrieben und befragt wurden. Jeder Teilnehmer konnte zu dem Fachgebiet, in dem er persönlich tätig ist, eine oder mehrere Empfehlungen für Kollegen außerhalb der eigenen Kanzlei abgeben – für insgesamt 19 Arbeitsgebiete und zehn Branchen. „Uns macht es jedes Mal wieder große Freude, bei der Befragung teilzunehmen und so auch die Arbeit unserer Kollegen zu würdigen, die wir sehr schätzen“, so Winkler. „Natürlich bedanken wir uns auch ganz herzlich für die Empfehlungen, die wir von unseren Berufskollegen erhalten haben“, ergänzt er. Laut Winkler ist die wiederholte Auszeichnung für WW+KN einmal mehr Ansporn, die gewohnte Strategie fortzusetzen und parallel immer besser zu werden.

(Quelle: WW+KN Steuerberatungsgesellschaft, Regensburg, Mail: regensburg@wwkn.de, Web: www.wwkn.de)

DAS BEHINDERTENTESTAMENT

Kostenloser Infoabend in der Vortragsreihe „Erbrecht im Überblick“

Was kann man tun, damit ein behindertes Kind auch nach dem Tod der Eltern besondere Pflegeleistungen erfährt und auf diese Weise etwas von dem Erbe erhält? Und kann man zugleich sicherstellen, dass das Familienvermögen vor dem Zugriff des Sozialhilfeträgers geschützt wird? Diese und weitere Fragen behandelt ein Vortrag, zu dem die Kanzlei des Regensburger Anwalts Michael Opitz, Fachanwalt für Erbrecht, recht herzlich einlädt. Die Regensburger Anwältin Andrea Gruber, Fachanwältin für Sozialrecht, erläutert im zweiten Teil des Vortrags die Besonderheiten des Sozialrechts im Zusammenhang mit so einem Testament. Das sogenannte Behindertentestament gibt es

leider nicht „von der Stange“. Erbquoten, Testamentsvollstreckung oder Pflichtteile müssen, streng nach den Vorgaben des BGH, so miteinander kombiniert werden, dass der Nachlass dem behinderten Kind tatsächlich zugutekommt. Ohne einen versierten Notar oder einen Fachanwalt für Erbrecht ist das in der Regel nicht umsetzbar. Schließlich geht es nicht um irgendwelche Kleinigkeiten, sondern um die finanzielle Absicherung der Hinterbliebenen. Der Vortrag findet statt am 8. Mai von 18.30 bis 19.30 Uhr im Thon-Dittmer-Palais (Haidplatz 8). Um eine Anmeldung wird gebeten unter opitz@kanzleiopitz.de oder Telefon (0941) 595 72 90, es sind nur noch wenige Plätze frei. Die Vorträge sind in der Regel rasch ausgebucht, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anwaltskanzlei Espenhain & Espenhain
Verbraucher- und Regelsolvenzverfahren, Außergerichtliche Schuldenbereinigung, Erbrecht, Arbeitsrecht
Dornierstraße 12, 93049 Regensburg, Tel. 0941/462 9330

Rechtsanwalt Michael Opitz
Fachanwalt für Erbrecht

Kostenloser Info-Abend Erbrecht im Überblick

- 13.03.2019 Das richtige Testament - erben und vererben
- 20.03.2019 Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- 03.04.2019 Testament bei Trennung, Scheidung und Patchworkfamilien
- 08.05.2019 Das Behindertentestament



jeweils 18:30 - 19:30 Uhr, Thon Dittmer-Palais, Haidplatz 8, Regensburg
Anmeldung: Kanzlei Opitz, Residenzstraße 2, 93047 Regensburg
Telefon 0941 / 59 57 290; info@kanzleiopitz.de

Rödl & Partner

STEUERUNG ÜBERNEHMEN



Als Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmens- und IT-Berater und Wirtschaftsprüfer sind wir an 111 eigenen Standorten in 51 Ländern vertreten. Unsere Mandanten vertrauen weltweit unseren 4.700 Kolleginnen und Kollegen.

Ihr Ansprechpartner in Regensburg:
Christian Leupold
Niederlassungsleiter, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Am alten Schlachthof 28
93055 Regensburg
T +49 941 2976 60
E regensburg@roedl.com

www.roedl.de

RECHTSANWALT
JÜRGEN KASTROPP
FACHANWALT FÜR ERBRECHT

PFLICHTTEILSRECHT
TESTAMENTE
VORSORGEVOLLMACHTEN
PATIENTENVERFÜGUNGEN
NACHLASS-AUSEINANDERSETZUNGEN
TESTAMENTSVOLLSTRECKUNGEN

MITGLIED DER DEUTSCHEN VEREINIGUNG FÜR ERBRECHT UND VERMÖGENSNACHFOLGE
MITGLIED DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ERBRECHT DES DEUTSCHEN ANWALTVEREINS
MITGLIED IM FORUM ERBRECHT REGENSBURG

THURMAYERSTRASSE 7
93049 REGENSBURG
TEL.: 0941/24280 – FAX: 0941/270147

Unsere Steuern machen Profis.
Einfach Steuern sparen.

Wir machen die Steuererklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre im Rahmen einer Mitgliedschaft, begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG.

lohi
Das lohnt sich.

Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.
Im Gewerbepark C 33 · 93059 Regensburg

Robert Schaetz
Beratungsstellenleiter
zertifiziert nach DIN 77700

Tel. 0941 586750
www.lohi.de/regensburg

Was nutzen Ihnen zeitverzögerte und vorläufige BWAs, wenn Sie Entscheidungen jetzt treffen müssen?

RECHNUNGSWESEN 4.0

- Aktuelle Monatsabschlüsse mit verlässlichen Werten
- Digitale Konsolidierung für Firmengruppen auf Monatebene
- Keine Kompromisse bei Aktualität und Verlässlichkeit
- WW+KN als Sparrings-Partner für Ihren Erfolg

WW+KN Wagner Winkler & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Im Gewerbepark D75 · 93059 Regensburg
Tel. 0941 58 613 0
Mail regensburg@wwkn.de
Web www.wwkn.de

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme für ein kostenloses Erstgespräch.

WW+KN
STEUERBERATER FÜR DEN MITTELSTAND
Mitglied der LKC-Gruppe
www.lkc.de www.wwkn.de